

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Bildung, Kultur und Sport	Nr. 121/2019
----------------------------------------------------------------	------------------------

Betreff:

Verwendung des Ausschüttungsbetrages der Sparkasse Münsterland Ost

Beratungsfolge	Termin
Kreisausschuss Berichterstattung: Landrat Dr. Gericke	28.06.2019
Kreistag Berichterstattung: Landrat Dr. Gericke	05.07.2019

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 030250	Bez. Kommunales Integrationszentrum Pos. 2: Plan: 300.000 €
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Warendorf verwendet den Ausschüttungsbetrag der Sparkasse Münsterland Ost aus ihrem Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 335.125,93 € für die Fortführung der durchgängigen Sprachbildung des Kreises durch das Kommunale Integrationszentrum.

Erläuterungen:

Als Folge der Änderung des Sparkassengesetzes NRW Ende 2008 erfolgt seit dem Jahr 2009 eine Ausschüttung aus dem jeweiligen Vorjahresüberschuss der Sparkasse Münsterland Ost an ihre Träger – also die kommunalen Eigentümer.

Im Jahr 2018 belief sich der durch die Sparkasse Münsterland Ost erwirtschaftete Jahresüberschuss auf 18.048.336,78 €.

In ihrer Sitzung am 26.06.2019 hat die Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Münsterland Ost beschlossen, einen Betrag von 11.148.336,78 € in die Sicherheitsrücklage einzustellen und einen Betrag von 6.900.000,00 € an die Mitgliedskörperschaften auszuschütten.

Der Kreis Warendorf erhält von dem Ausschüttungsbetrag an die Kommunen 398.130,00 € brutto (nach Abzug der Steuern **335.125,93 € netto**).

Über diese Mittel kann der Kreis Warendorf allerdings – wie schon in den vergangenen Jahren – nicht nach Belieben verfügen, weil das Sparkassengesetz einen Zielkorridor vorgibt.

Danach muss der Ausschüttungsbetrag "gemeinwohlorientiert" bzw. "gemeinnützig" verwendet werden und zwar "insbesondere in den Bereichen Bildung und Erziehung, Soziales und Familie, Kultur und Sport sowie Umwelt".

Mit dieser Vorgabe möchte der Gesetzgeber die Heranziehung des Ausschüttungsbetrags als allgemeines Deckungsmittel und somit eine kurzfristige Orientierung allein an fiskalischen Interessen vermeiden.

Der Kreistag des Kreises Warendorf hat dieser gesetzlichen Vorgabe in den Jahren 2009 bis 2018 Rechnung getragen, indem er beschlossen hat, die Ausschüttungsbeträge zur Finanzierung einer durchgängigen Sprachbildung zu verwenden.

Die Verwaltung schlägt vor, den Ausschüttungsbetrag aus dem Jahr 2018 für folgenden Bereich zu verwenden:

Finanzierung der Maßnahmen und Projekte der durchgängigen Sprachbildung des Kommunalen Integrationszentrums

Die durchgängige Sprachbildung des Kommunalen Integrationszentrums des Kreises besteht aktuell aus den folgenden Bausteinen:

Das FIT- Projekt

Die 3 Sprach- und Elternbildungsprogramme des FIT-Projektes streben die Förderung der Mehrsprachenkompetenz und der allgemeinen kindlichen Entwicklung unter Einbindung des Elternhauses an und konnten in den letzten Jahren stetig ausgebaut werden. Aufgrund der positiven Auswirkungen dieser Programme auf die Sprachbildung wird der wachsenden Zahl der Kinder im Elementar- und Primarbereich mit Sprachförderbedarf in Deutsch und der Familiensprache vorbeugend begegnet.

Derzeit gibt es im Kreisgebiet 64 FIT-Gruppen (Griffbereit, Rucksack-Kita und Rucksack-Schule), die in Kindertagesstätten/Familienzentren und in Grundschulen stattfinden. Im laufenden Schuljahr 2018/19 konnten über die FIT-Gruppen 651 Mütter und 663 Kinder erreicht und gefördert werden. Die kontinuierliche Ausweitung des FIT-Projektes in den Städten und Gemeinden des Kreises erfolgt nach Bedarfsmeldung aus den jeweiligen Bildungseinrichtungen.

Die Fortbildungen der Erzieher/-innen, der pädagogischen Fachkräfte sowie der Elternbegleiterinnen zu interkulturellen und aktuellen Themen werden fortlaufend mindestens 7 Mal jährlich vom Kommunalen Integrationszentrum durchgeführt.

Projekt „FöBis“ (Förderung bildungssprachlicher Kompetenzen in der Grundschule)

Das Projekt FöBis hat zum Ziel die Förderung bildungssprachlicher Kompetenzen bei Migrantenkindern in der Grundschule und damit verbunden die Verbesserung ihrer Chancen bei der Empfehlung auf eine weiterführende Schule. Dabei werden die Kinder mit Deutsch als Zweitsprache und mit Förderbedarf intensiv begleitet und an die Bildungs- und Fachsprache herangeführt.

Im Schuljahr 2018/2019 nehmen 5 Schulen mit über 60 SuS an dem Projekt teil. Die SuS werden durch 15 studentische Tutoren diagnostiziert, begleitet und gefördert.

Der Abschlussbericht der WWU Münster liegt vor, die Förderung in den Projektklassen wird bis zum Ende des Schuljahres fortgeführt.

Ein weiteres breit angelegtes **Qualifizierungsangebot** für Lehrer und Lehrerinnen im Bereich der interkulturellen Schul- und Unterrichtsentwicklung bietet das Kommunale Integrationszentrum in enger Kooperation mit dem Kompetenzteam und der Schulaufsicht für alle Schulformen an. Von Februar 2018 bis Januar 2019 hat das KI die Fortbildungsreihe „Vielfalt an Schulen“ in Kooperation mit dem KT und der Schulaufsicht für Lehrkräfte an Schulen im Kreis Warendorf angeboten und wird sie im Schuljahr 2019/20 fortsetzen.

Des Weiteren organisiert das KI bedarfsorientiert Qualifizierungen und Schulungen für Schulen (Pädagogische Tage, Unterricht in internationalen Förderklassen etc.) und für Förderlehrkräfte, ehrenamtliche Paten und Elternlotsen am Übergang Schule/Beruf an.

Sprachbildung nach dem Modell „Mercator“

Die Maßnahme, die in Zusammenarbeit mit dem Germanistischen Institut der Universität Münster und der wissenschaftlichen Begleitung kreisweit angeboten wird, wurde im Laufe der Jahre intensiviert. Sie ermöglicht Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund Förderunterricht in Kleingruppen und zugleich Studierenden Unterrichtspraxis und Unterrichtserfahrung jeweils über die Dauer eines Schuljahres.

Das „Mercator-Projekt“ stellt im Kreis Warendorf inzwischen einen integralen und gefragten Bestandteil im Rahmen des Gesamtkonzeptes zur Integration mit dem Ziel einer durchgängigen Sprachbildung dar. Kreisweit findet das Projekt im Schuljahr 2018/2019 an 18 Schulen (Telgte, Warendorf, Everswinkel, Drensteinfurt, Beckum, Neubeckum-Ennigerloh, Ahlen, Oelde) an Grundschulen, an weiterführenden Schulen der Sek I und der Sek II und an Berufskollegs statt. Es werden bis zu 300 SuS von bis zu 70 Studierenden des Lehramtes gefördert. Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler werden ebenfalls im Rahmen des Projektes durch Studierende gezielt und individuell gefördert und sukzessive in den Regelunterricht integriert. Ihr Anteil liegt aktuell bei knapp 50 %.

Das „Sprachhelfer-Projekt“- Intensive Sprachförderung für Seiteneinsteiger

Aufgrund der erhöhten Zuwanderung im Kreis Warendorf und den damit verbundenen Anfragen aus Schulen nach Unterstützung im Bereich Sprachbildung entstand zu Beginn des Jahres 2014 das Projekt „Sprachhelfer“. Die Idee der Sozialraumorientierung bildet die Grundlage des Projektes. Das Kommunale Integrationszentrum sucht gemeinsam mit den Schulen geeignete Personen aus dem Sozialraum der Schule und setzt sie für Sprachförderung ein.

Das Sprachhelfer-Projekt des KI wird auch in diesem Schuljahr von den Schulen des Kreises nach wie vor sehr gut angenommen und nachgefragt. Inzwischen unterstützen insgesamt 81 Sprachhelfer und Sprachhelferinnen an 47 Schulstandorten - Grundschule bis BK- 250 neu zugewanderte Kinder und Jugendliche.

Ehrenamtliche Patenschaften am Übergang Schule-Beruf

Bereits seit Mitte 2015 begleitet eine Gruppe ehrenamtlicher Patinnen und Paten Jugendliche aus Einwandererfamilien aus dem Kreis Warendorf ab der 8. Klasse bei der Berufsorientierung und auf dem Weg in eine Ausbildung oder ein Studium. Die Patengruppe wird in regelmäßigen Austauschtreffen vom KI begleitet und sie erhalten Qualifizierungsangebote zu unterschiedlichen Themen.

Viele der bisher betreuten 23 SuS sind neu zugewandert. Begleitet werden aber auch Jugendliche mit Migrationshintergrund, die schon länger im Kreis Warendorf leben oder hier geboren sind. Die Jugendlichen besuchen verschiedene Schulformen - von der Hauptschule bis zum Gymnasium oder dem Berufskolleg.

Mittelbedarf und –verwendung

All diese Sprachförder- und Bildungsmaßnahmen des KI, die im FIT-Projekt alle auch eine Elternbegleitung beinhalten, schaffen wichtige Gelingensbedingungen für eine durchgehende Bildungsbiografie ohne Brüche.

Durch eine Verwendung des Ausschüttungsbetrages der Sparkasse Münsterland Ost zur Fortführung und Ausweitung der Sprachbildungsprojekte des Kreises Warendorf wird ein großer Schritt in die Richtung einer durchgehenden Sprachbildung vom Kleinkindalter über den Besuch der Kindertageseinrichtung und der Grundschule bis hin zum Abschluss des 10. Schuljahres und des SEK II getan.

Durch eine solche systematische Sprachförderung über einen Zeitraum von mehr als 15 Jahren nimmt der Kreis Warendorf damit eine innovative und modellhafte Vorreiterrolle im Bereich der Integration durch Bildung ein.

Die zwei großen Sprachbildungsprojekte (FöBis/Mercator) wurden bzw. werden bereits praxisorientiert und wissenschaftlich von der Universität Münster begleitet und weiterentwickelt. Das „Mercator-Projekt“ wird aber vor allem auch sukzessive auf das gesamte Kreisgebiet ausgeweitet, um eine Chancengleichheit in der Fläche zu gewährleisten.

Die Sprachbildungsprojekte des KI sind in den vergangenen Jahren ständig ausgebaut und um neue Projekte erweitert worden, so dass die Rücklage aus in den vergangenen Jahren zunächst nicht verausgabten Mitteln inzwischen nahezu abgeschmolzen ist.

Es ist davon auszugehen, dass die Sprachbildungsmaßnahmen auch in den kommenden Jahren einen Finanzbedarf von mindestens 310.000 € jährlich haben werden.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Ausschüttungsbetrag aus dem Jahresüberschuss 2018 in Höhe von **335.125,93 €** für die Fortführung und Ausweitung der Projekte zur durchgängigen Sprachbildung und zur Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte, Elternbegleiter, Paten, Elternlotsen etc. zu verwenden.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat